



# Camerloher Musikschule Murnau e.V.

Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. und im Verband Deutscher Musikschulen e.V.

## Entgeltordnung

ab 1. September 2021

### I. Unterrichtsentgelte

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Bei späterem Eintritt wird das Jahresentgelt anteilig berechnet.

<u>1. Elementarbereich:</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>vierteljährliche Rate</u>
a) <u>Klangspielgarten I</u> für 2- bis 3-jährige Kinder mit Mutter/Vater 10 Stunden a 45 Minuten	einmaliges Entgelt Euro	84,—
b) <u>Klangspielgarten II</u> für 3- bis 4-jährige Kinder wöchentlich 45 Minuten	264,—	66,—
c) <u>Klang und Spiel I</u> für 4- bis 5-jährige Kinder wöchentlich 45 Minuten	264,—	66,—
d) <u>Klang und Spiel II</u> für 5- bis 6-jährige Kinder wöchentlich 60 Minuten	288,—	72,—
e) <u>Musikalische Grundausbildung</u> ab 1./2. Grundschuljahr wöchentlich 60 Minuten	360,—	90,—
f) <u>Elementares Musizieren</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 45 Minuten	360,—	90,—
g) <u>Kinderchor</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 45 Minuten - intern	unentgeltlich	
- extern	156,—	39,—

## **2. Instrumental-/Vokalunterricht:**

<u>Einzelunterricht</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>vierteljährliche Rate</u>
a) wöchentlich 45 Minuten		
-für Erwachsene (ab 18 Jahre)	1356,—	339,—
-für Kinder	1068,—	267,—
b) wöchentlich 30 Minuten		
-für Erwachsene	924,—	231,—
-für Kinder	780,—	195,—
<u>Gruppenunterricht</u>		
a) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe mit 2 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	720,—	180,—
-für Kinder	564,—	141,—
b) wöchentlich 30 Minuten		
Gruppe mit 2 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	612,—	153,—
-für Kinder	432,—	108,—
c) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe mit 3 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	588,—	147,—
-für Kinder	420,—	105,—
d) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe ab 4 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	516,—	129,—
-für Kinder	360,—	90,—
<u>Eltern-Kind-Unterricht</u>		
Gesamtentgelt		
wöchentlich 45 Minuten	1068,—	267,—
wöchentlich 30 Minuten	780,—	195,—

## **3. Ensemble:**

-intern		
- für Kinder	unentgeltlich	
- für Erwachsene ein Ensemble	unentgeltlich	
-extern 30 Minuten	156,—	39,—
-extern 45 Minuten	228,—	57,—
-extern 60 Minuten	276,—	69,—

## **4. Ergänzender Unterricht:**

nach gesonderter Regelung

## **5. Leihentgelte für Instrumente:**

Querflöte, Gitarre, Violine, Saxophon u.a.	204,—	51,—
Harfe	324,—	81,—

Der Entgelteinzug erfolgt vierteljährlich in den Monaten Oktober, Dezember, März und Juni.

Bankverbindung: Sparkasse Oberland, IBAN: DE47 7035 1030 0000 1081 34, BIC: BYLADEM1WHM.

Im Falle der Abmahnung von Beiträgen berechnet die Musikschule eine Mahngebühr von 8,— €.

Die Entgelte werden bei erfolgter Unterrichtszuteilung und erster gehaltener Unterrichtsstunde fällig.

## **II. Entgeltermäßigungen** können wie folgt gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung:  
Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht werden die Unterrichtsentgelte auf Antrag für jedes Kind um 10% gekürzt.
- b) Mehrfächerermäßigung für den Instrumentalunterricht:  
Sie beträgt 10% der vollen Unterrichtsentgelte für jeden weiteren Instrumentalunterricht.
- c) Sozialermäßigung für sozial schwache Familien für die Dauer eines Schuljahres.  
(Formblatt für das jeweilige Schuljahr bei der Musikschule anfordern.)
- d) Familienpass der Marktgemeinde Murnau.  
Die Ermäßigung beträgt 10% pro Kind und wird bis zum Ablaufdatum des Familienpasses gewährt.
- e) Freizeitpass des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.  
Die Ermäßigung beträgt 10% pro Kind.

Bei den Entgeltermäßigungen werden Erwachsene nicht berücksichtigt.  
Dies gilt nicht für die Sozialermäßigung.

**Es kann nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden.**

Beim Instrumentalunterricht gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst die Unterrichtsentgelte für Kinder, unabhängig vom Alter.

## **III. Zusatzentgelte**

Für Schüler aus den Gemeinden außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird auf die jeweils geltenden Unterrichtsentgeltsätze abzüglich etwaiger Ermäßigungen ein Zuschlag von 15% erhoben.

## **IV. Änderung des Unterrichtsverhältnisses**

Entgelterhöhungen wegen unausweichlicher Veränderungen des Unterrichtsverhältnisses während eines Schuljahres (z.B. Verkleinerung der Gruppe) müssen vom Entgeltschuldner getragen werden.  
Änderungen werden, sobald sie mit der Musikschulleitung abgesprochen und von dieser genehmigt sind, jeweils zum Monatsende vorgenommen.

## **V. Probezeit**

Bei Beginn des Unterrichtsverhältnisses sind die ersten beiden Monate Probezeit. Bei Unterrichtsbeginn während des Schuljahres endet diese Probezeit am Ende des darauf folgenden Monats.  
Um das Unterrichtsverhältnis nach der Probezeit zu beenden, bedarf es einer schriftlichen Kündigung.

## **VI. Abmeldung vom Unterricht**

nach der Probezeit ist nur zum Ende des Schuljahres (31. August) möglich und muss spätestens zum 31. Mai schriftlich erfolgen.

## **VII. Schulordnung**

Rechte und Pflichten des Schülers sind in der Schulordnung festgelegt, die bei der Einschreibung ausgehändigt wird.

## **VIII. Sprechstunden**

Unsere Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet:  
Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## **IX. Mitgliedschaft**

Träger der Schule ist der als gemeinnützig anerkannte und öffentlich geförderte Verein "Camerloher Musikschule Murnau e.V."  
Wenn Sie uns unterstützen wollen würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Verein beitreten.  
Die Jahresgebühr beträgt mindestens Euro 20,— und wird am 15.3. jeden Jahres erhoben.  
Die Kündigung kann nur schriftlich zum Schuljahresende per 31.08. erfolgen.

Für den Vorstand

---

Dr. Michael Rapp, 1. Vorsitzender